

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Halle a. S., Mittwoch 10. November 1897.

Deutsches Reich.

Deutsches Kapital und Flottenpläne. Nach den Berechnungen Schollers in der Vorkriegszeit hat das deutsche Kapital an den nachfolgenden argentinischen, brasilianischen, griechischen, portugiesischen, meritanischen, serbischen und nordamerikanischen Papieren etwa 700 bis 800 Millionen Mark verloren.

nigen beachteten Erwägungen eingehender dazulegen haben und hoffentlich damit auch viele Kreise eines Besseren belehren, welche in einer gerade gegenüber der Flotte und ihrer technischen Verbesserung viel angebrachten Sparbarkeit die erforderlichen Ausgaben für die Flottenverfärbung zu bewilligen zögern.

Das Organ geschaffen ist, welches von der Autorität der wirtschaftlichen Interessen aller im Erwerbsleben beteiligten Faktoren getragen ist, hätte der „Schutzverband“, indem er auf seine bisherige erfolgreiche Tätigkeit zurückblickte und die Daten seines Geschäftsberichtes zu Rathe zog, sich füglich nach einer anderen Firma umsehen sollen.

Eine Hebrersung.

Novelle von Helene Bang-Anton (Königsberg). Sie liebten sich nicht. Er hatte es ihr sogar einmal, als sie ihn dazu reiste, unerschrocken gesagt, und sie wurde nicht böse darüber, im Gegenteil, sein Verhalten befallte sie.

Nellen von allen Blumen, ihr würziger Geruch war ihr angenehm. Nothe Nellen? Sie dachte ihrer Nachbarn, wo sie das Studium der Blumenpraxis eifrig betrieben hatte.

„Noch nicht dreißig.“ „Und er noch nicht achtundzwanzig.“ „Erna erwiderte unwillig. Wie peinlich berückte es sie, aus fremdem Munde zu hören, daß sie zwei Jahre älter sei als er, — ja, es war nicht wegzuleugnen, und oft schon hatte sie es unangenehm empfunden.“

Es muß eine der bestgehörtesten Meinen, die Frau Schmittin... 1055

1055

Fürst auf seiner einjournen Höhe den wechselnden Materien der Tagespolitik, wie in den Zeitungen und Parlamenten verhandelt werden, am Ende. Ich erinnere mich z. B., daß ich i. J. 3, als es in den Blättern hieß, dem Fürsten sollte die Entscheidung in der Verdingungsfrage übertragen werden, auf eine entsprechende Frage die Antwort von dem Fürsten erhielt: „Ich begreife nicht, was die Leute sich denken; nichts ist mir gleichgültiger, als die Verdingungsfrage; wenn ich in den Zeitungen auf Artikel darüber lese, überlasse ich sie regelmäßig.“ Wenn Artikel nimmt der Fürst natürlich von allen Fragen, welche von wichtiger Natur sind und die Interessen der Deutschen Reiches auf dem Gebiet der inneren oder auswärtigen Politik berühren. Von inneren Fragen hat ihn in der letzten Zeit namentlich die des bayerischen Referatsrechtes in der Militärgerichtsbarkeit beschäftigt, und es ist, wie ich bestimmt weiß, auf sein direktes Eingreifen zurückzuführen, wenn die „Samburger Nachrichten“, nachdem sie anfänglich die Referatsrechtsfrage weniger relevant hatten, dies plötzlich mit großem Nachdruck thaten, was in Bayern erschütternd Wirkung erreichte. Dies entspricht ganz dem Verhalten, das Fürst Bismarck während seiner Amtszeit den Bundesstaaten gegenüber beobachtet hat. Dieses war stets von dem einen Prinzip der möglichst schonenden der Rechte und Befugnisse der deutschen Bundesstaaten beherrscht und hat nur Folge gehabt, daß alle deutschen Bundesfürsten in dem Akkreditationsverfahren überzeugten und treuen Wahrer ihrer Rechte erlitten, sowie das größte Vertrauen zu ihm hegen. Fürst Bismarck ist eben nicht weniger als Unitarier und erblickt in den Landesoberbehörden des deutschen Volkes und in den verschiedenen Centren, welche durch die einzelnen Bundesstaaten im Deutschen Reich gebildet werden, eine nicht zu unterschätzende Quelle unierer nationalen Kraft: „Das Knodengerechtes des Deutschen Reichs und seine Haltbarkeit wird dadurch erheblich verfehrt.“ Das große Vertrauen, das der Fürst bei den Oberhäuptern der verschiedenen Bundesstaaten genies, findet noch jetzt bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, Ausdruck in entsprechenden Kundgebungen, und es dürfte bereits für den Schreiber dieser Geschichte sehr wohlwollend sein, von diesen in Friedrichsruh angehäufte Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit und fürstlichen Vertrauens dem großen Kaiser Wilhelm II. gegenüber auch nach dessen Auscheiden aus dem Amte in seinem hohen Alter Kenntnis zu erlangen.

Mit großer Vorliebe kommt der Fürst, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, auf den Gedanken zurück, daß bei den nächsten Wahlen ein Kartell der staatsbehaltenden und produktiven Stände gegen die Sozialdemokratie gebildet werden müßte. Der Fürst der allseitig getreue Stützpunkt der Deutschen Reichs, ist davon überzeugt, daß dieser Gedanke, trotz alles Einpruchs namentlich der liberalen Blätter, recht wohl ausgeführt werden könne, wenn die Sache nur richtig angefaßt werde. Natürlich dürfe man nicht verzeihen, zum Ziele zu gelangen, indem man die neue Majorität bei den nächsten Wahlen dadurch herstellen wolle, daß die alten Fraktionen als solche ein Kartell zu diesem Zwecke schlossen. Dafür wären diese einmal nicht zu haben und zweitens würde auf diesem Wege, auch wenn die Bereitwilligkeit vorläge, nichts Ersprießliches zu erreichen sein. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen seien zu groß, als daß sie sich auch bei Zurückdrängung derselben wirklich ehrlich unterließen würden. Aber in der Wählerfrage liegt die Sache doch anders. Wenn diejenigen Fragen, welche sich die jetzige Reichsversammlung stellt zu den bestehenden Verhältnissen, so ist eine direkte Abstimmung durch sämtliche Wähler unternommen werden, so würde das Resultat doch sehr viel anders beschaffen sein. Das erste Erfordernis eines befriedigenden Ausfalles der nächsten Wahlen bestünde darin, daß die Verleumdung der Wähler über ihre eigenen Interessen, wie sie jetzt durch konfessionelle und fraktionelle Bearbeitung stattfindet, beseitigt werde und daß sich die Wähler klar darüber würden, auf was es für ihr Interesse bei den Wahlen wirklich ankomme. Wenn es auch nur bis zu einem gewissen Grade gelänge, die Wähler der Parteiarbeit zu entziehen und sie auf den Boden ihrer eigenen realen Interessen zu stellen, so könne es nicht schwer fallen, zu dem Ergebnisse zu gelangen, was dem Fürsten ein Kartell der staatsbehaltenden und produktiven Stände gegen die Sozialdemokratie vornehmlich dieser erste Schritt zur Verwirklichung der Vormundschaft der Parteien und Parteiführer über die Wähler erst einmal gekon-

barbarisch geschmilt und geplaudert, ohne daß die Gehirnrinnen allseits angegriffen werden.

Euchlich begann der Aktion. Bartenfin hatte Erna den Arm geboten und sie ins Rezeptionszimmer geführt. Ein lauschendes Klagen im Erker, halb verdeckt durch eine Orangerie, lud zum Verweilen ein.

Sie legten sich. Er sah sie von der Seite an, wie sie zusehend in ihrem schlichten weißen Taubkleid, — seine Nerven hatte sie angezogen!

Er dachte darüber nach, wie er ihr seine Liebeserklärung am besten antun könnte. Sie war heute so schweigsam, entgegen ihrer sonst so munteren Sphärischen Art... Ob sie darauf wartete?

„Gnädiges Fräulein“, begann er. Sie sah ihn fragend an. „Ich möchte mich heute zu verabschieden.“

Er schloß die Augen und sah, schmerzlos, wie ihre Augen aus dem plötzlich wachselben Gesicht ihm an. Freilich nur einen Augenblick, die genannte Weltanne hatte schnell ihre Heberziehung zurück genommen und mit einem Wachen, das verabschieden Weinen zum Verwechseln ähnlich sah, sagte sie mit gepreßter, aber doch ruhiger Stimme: „Ich gratuliere!“

„In das Alles?“ fragte er und suchte ihren abgewandten Blick.

Sie begann sich, — es war wirklich zu wenig bei ihrer jahrelangen Fernabwesenheit. „Ich freue mich Ihres Glücks“, sagte sie leise, und zwang sich, ihn dabei anzusehen. Welt sei Taub, er hätte von ihrer Verwirrung, ihren Schwächen nichts gemerkt, er hätte wohl nicht zu verzeihen ausfinden können: so gleichgültig war ihm die Freundin nicht.

„Doch ich sie Ihnen zeigen?“ fragte er.

„Doch einmal würde sie zusammen.“

„Ist sie hier?“

„Freilich das ist ja meine Liebeserklärung.“

Sie nicht stumm, das Sprechen würde sie vertragen haben.

Auch das noch! Aber nur wenig, das Schicksal kam ihr ja entgegen, — nun brauchte sie ihm nicht mehr erst das Kommen zu verbieten, seine Braut würde ihn wohl so in

so werde sich das Hebrige durch das Schwergewicht der Thatfachen von selbst ergeben. Regier wie Regierte hätten beide das größte Interesse daran, daß die Entwidlung baldigst einträte, denn falls dies nicht geschähe, sei gar nicht abzusehen, wohin wir in unseren inneren Zuständen gerieten.

### Parlamentarisches.

**Reichstagsangelegenheiten.** Im Wahlkreis Bunsau-Läden ist der Geh. Rath Dr. Schmeider, der den Kreis seit 1884 vertritt, wieder als Kandidat angeteilt worden. — Für den Rürnberg Reichstagswahlkreis ist Gustav Heibel in Nürnberg als fortwährender Kandidat vorgeschlagen worden. — In Nordhausen sollen die Mitglieder des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg aufzuteilen werden. — Aus dem 11. sächsischen Wahlkreis verläutet, daß der bisherige konservative Abgeordnete Dauffe-Tahlen nicht wieder zu kandidieren beabsichtigt, er wolle sich vielmehr ausschließlich der Thätigkeit im sächsischen Landtage, in dem er kürzlich gewählt worden ist, widmen.

### Italien.

**Solowjowskys Besuch in Rom.** Die „Opinion“ veröffentlicht über den Besuch des Grafen Solowjowski einen extemporellen Bericht, worin sie ausführt, der österreichische Gesandte in Rom, Graf Solowjowski, sei für das ausrückliche Behalten Italiens an einem Allianzvertrage erhalten, der die Alliierten nicht händere, zu anderen außerhalb der Allianz stehenden Mächten heilige Beziehungen zu unterhalten. Das mit Frankreich und Rußland freundschaftlich mit Italien verknüpfte Österreich frage zu der immer erregten Frage Italiens zu den Mächten des Bundeslandes mächtig bei. Die internationale Lage Europas sei im höchsten Grade bedrückend, und wenn das europäische Konzert unter den schweren Gefahren der Orientkrise seine Einigkeit im Interesse des Friedens bewahrte, so könne man überzeugt sein, daß der Frieden immer härtere Augenblicke. Nach der Bewegung von Rom, so schließt die „Opinion“, werden behauptet, daß die Allianz Italiens mit den beiden Kaiserreichen gestiftet ist als je, und daß dieselbe als solchere Tradition der äußeren Politik Italiens betrachtet werden muß. Sollte die Regierung vorkommen, sich demütigt im Parlament über die Verträge zu äußern, so könnte sie leichtlich bedroht, daß die Beziehungen der Mächte, den Alliierten treu zu halten, vollständig erreicht worden sind. Folgende neue Verträge über den Zweck des Bundes Solowjowskis in Rom fürst in politischen Kreisen: Solowjowski soll Italiens Zustimmung zur Annexion Bosniens und der Herzogin von Savoyen verweigert haben, nachdem er den Kaiser von Österreich Kaiser Franz Joseph I. in Rom zum Antritt des Solowjowskis im Honorar der Zustimmung Rußlands und Frankreichs zur Annexion Bosniens erlangt hat. Durch Italiens Vermittlung hofft Österreich auch Englands Abwendung zu überwinden; unterstützt von allen Signatarmächten des Berliner Vertrages, wird es in Konstantinopel seine Forderungen durchsetzen können.

**Lord Salisbury über die englische Politik.** Wie alljährlich, fand am Dienstag in London die jährliche Sitzung des neu ernannten Lord-Majors von London David Davies in sein Oberbürgermeisteramt statt. Der übliche historische Festzug bewegte sich in pompösem Aufzuge durch die Straßen der Weltstadt hin nach der Guild-Hall, wo das Festbankett stattfand, dem an der Spitze der Behörden der Premierminister Lord Salisbury beherrschte. Bei dieser Gelegenheit hielt der englische Staatsminister Davies in der Rede, wie nicht, über die Ziele und Erfolge der Politik Großbritanniens verbreitete. Besonders bemerkenswert sind an seinen Ausführungen die Betonung des Stimmes von Englands Handel und Produktion im Weltmarkt mit anderen Staaten und die Zulassung, den Wünschen des Londoner Handelsstandes daran möglichst Rechnung tragen wollen. Hierauf sprach Lord Salisbury lobend auf die englische Kolonialpolitik ein. Ob die Erfolge Englands in Indien zu unbestreitbar sind, wie er behauptet, möchte man nicht gerade sagen. Besser glückte Großbritanniens der ägyptische Besitz mit dem Enele Sirdar Khedive bei Abu Simbel, im Bezug auf die sonstige Afrikapolitik Englands begünstigt Lord Salisbury hat mit allgemeinen Andeutungen. Namentlich geistete sich hinsichtlich der Streitigkeiten mit Frankreich im Nigergebiet. Interessant ist sein Eingeständnis, daß Großbritanniens sich in seiner Kolonialpolitik lediglich nach Rücksichten seiner Selbstinteressen leiten lasse. Es hat noch niemand daran gezweifelt, daß es für England überhaupt keine anderen Standpunkt gibt.

### Die preussische Generalynode.

Die Tagung der Generalynode der acht altpreussischen Provinzen, bekanntlich am 23. November auf, beginnt in diesem Jahre zu einem erheblich späteren Termine als

Anspruch nehmen, daß für die ältere Freundin keine Zeit mehr übrig blieb.

Er führte sie dem Saale zu. Aber bevor sie ihn betreten, blieb er plötzlich stehen und stützte:

„Nur ich?“

„Nur, so sehen Sie doch nur auf.“

Sie schlug die Augen auf und sah im großen Thürpfeil ihr Bild in Lebensgröße, daneben stand er und lächelte ihr sichtlich zu.

„Wie? Was, — wer?“ flammelte sie verwirrt, da umschlang er sie auch, umarmte sie an sich, und bat mit bewegter Stimme:

„Ja, Sie, Erna, — darf ich?“

Einen Augenblick rang sie nach Fassung, dann kam es von ihren Lippen:

„So fragen Sie doch Ihre Braut.“

Er sah in den Spiegel, und denn sie ihm glücklich lächelnd entgegenkam.

„Victoria!“ rief er und zog sie hüftmäßig in beide Arme, und da das laute Rufen doch nicht half, war in fremden Räumen, mußte sich Erna zur Vermeidung von öffentlichem Mergerniß zu einem lauten Rufen bequemen.

In diesem Augenblick fiel sich die Portiere.

„Ah!“ sang ein Auszug des Verlaunens. Frau von Willere stand auf der Schwelle.

Erna wollte sich, tief erschlagend, Bartenfins Umarmung entziehen. Er aber hinderte sie daran und sagte mit einer förmlichen Verbeugung zu Frau von Willere:

„Als Verlobte empfehlen sich —“

„Ach, in der That, — nein, wie mich das erstent...“

Therese Erna, Du bist ja!

„Ach nicht, bekümmert, halber!“ unterbrach sie Erna und sah ihr lebhaft in die Augen, während Bartenfin ihren Arm durch den seinen zog, um sie möglichst rasch aus dem Ballgeränge zu entführen.

„Welche Heberziehung!“ murmelte Frau von Willere, dem Paare veronnt nachsehend. Dann aber stieß sie in den Saal zurück, um die unermüdete Neugierigkeit scheinlich zu folportieren, ehe ihr Jemand damit zuvorkam.

sonst. Sie wird mit dem Reichstage zusammen tagen müssen und ihren Verhandlungen hier nahe an Weinländern herankommen. Der Grund der späteren Einberufung liegt darin, sich in den Schwierigkeiten, welche die Vorbereitung der wichtigsten Verhandlungsgegenstände gemacht hat. Die kirchliche Angelegenheit der Wahl der Bischöfe ist vorläufig mit welcher die General-Synode befaßt werden soll, bietet an sich sehr erhebliche Schwierigkeiten. Es will, sich in zweckmäßiger Weise mit dem in der Hauptstadt beibehaltenen Präsidiumsystem abstimmen, und diese Aufgabe ist, wie gelehrte frühere Berichte beweisen, keine ganz leichte. Es kommt aber hinzu, daß in dem betreffenden Kirchengebiet zugleich die Vorwahlen festzusetzen sind, unter denen zur Erreichung eines bestimmten Mindesthalbes dem Geistlichen ein Zutritt aus der Staatsliste zu erwählen ist. Es sieht zu hoffen, daß der General-Synode eine nach beiden Richtungen hin annehmbar Vorlage gemacht wird auf Grund dessen ein kirchengebiet zu Stande kommen wird, welches in der nächsten Tagung des Landtages eine staatliche Sanction erhalten kann. Es würde dann die Frage der Aufhebung des Dienstvertrages der evangelischen Geistlichen, welche beinahe schon in der letzten Session des Abgeordnetenhauses in Flug gekommen ist, eine beschleunigte Lösung erfahren. Sollte insofern weiter Verträge eine kirchengebietige Regelung zur Zeit nicht zu Stande kommen, so wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß durch Verträge des betreffenden Statons den evangelischen Geistlichen auf dem bisher üblichen Wege die notwendige Erhöhung des Mindesteinkommens zu Teil wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesem Falle nötigenfalls die konservative Fraktion wiederum die Initiative zu einer dem Bedürfnisse entsprechenden Verbesserung des Dienstvertrages der evangelischen Geistlichen ergreifen werden.

Außer dem kirchengebiet über das Dienstvertrages der Geistlichen wird an die Generalynode der evangelischen Kirche eine größere Anzahl von Vorlagen gebracht werden, namentlich über die Vorberingung der Geistlichen, über die Verkopfen nach den Bestimmungen des Eisenacher Kirchenengesetzes, über eine Menderung der Generalynodalordnung dahin, daß der Anstieg der hohenzollernschen Gemeinden erfolgt, ferner ein Entwurf über das Abhehalten der Organisten und Küster, und über den Bau einer evangelischen Kirche in Dars-Salam. Auch wird ein Entwurf vorbereitet, betreffend die Regelung der Verhältnisse der evangelischen Gemeinden im Ausland, welche sich nach dem Evangelischen Oberkirchenrat unterstellt haben. Die Verhandlungen mit dem hiesigen Komitee eingeleitet sind, läßt sich nicht erkennen, wann dieser Entwurf zum Abschluß kommt. Endlich sind noch verschiedene umfangreiche Despatches vorbereitet, z. B. über die innere Mission und über die Hebeemission.

### Sammelmappen.

Die eleganten und solid gearbeiteten Sammelmappen für unsere Blätter:

**Multiretes Unterhaltungsblatt, Kaiserlicher Courier, Landwirthschaftliche Mittheilungen**

empfehlen wir unseren Lesern aus angelegentlichkeit, besonders auch zu Geschenken für das neue

### Weihnachtsfest.

Unsere Expedition liefert diese Mappen für **Dalle a. S. und Giesdienten** frei ins Haus zum Preise von

„ 1.40 pro Stück (unter den 3 Mappen die Auswahl),

„ 2.60 für 2 Stück (unter den 3 Mappen die Auswahl),

„ 3.80 für alle 3 Mappen;

nach auswärtig:

„ 1.40 pro Stück (nach Wahl), excl. Porto 25 oder 50 Pfg.

„ 2.60 für 2 Stück (nach Wahl) „ „ „

„ 4. — für alle 3 Mappen franco durch ganz Deutschland.

### Verlag der „Halleischen Zeitung“

Kundesetzung für die Provinz Sachsen.

Dalle a. S., Leipzigerstr. 87.

### Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Redakteur unserer Original-Beilage ist nur mit westlicher Civil- und

**Aus der Provinz Sachsen, 9. November.** (Die zweite Landwirthschaftliche Haushaltungsschau in der Provinz Sachsen) und durch die Landwirthschaftssammler am 1. Januar 1898 in Wandesleben, Kreis Gerst., eröffnet werden. Die Anzahl wird dieselbe Einrichtung und derselben sich im ersten Teil die Jahre seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betriebene Haushaltungsschau in Nebra a. Unstr. Veranlassung hat an das Mitglied des Kuratoriums der Provinzial-Pastor Müller zu Wandesleben zu richten, von dem auch eine schriftliche Broschüre bezogen werden können.

**2. Sohan (Sachsen), 9. Novbr.** Die Kreise der Kreis-Verwaltung in Sohan (Sachsen) sind seit dem 1. d. M. durch den Kreis-Verwalter v. Erdber hier ein Verhandlungsamt, an welchem die Grundbesitzer aus Döllitz, Sohan, Wemitz und Wilsdorf





# Neu-Eröffnung

Sonnabend, den 13. November, Nachmittags 2 Uhr

## Kaufhaus H. Elkan

Halle a. S. 87 Leipziger Strasse 87 (Eckhaus)

(1 Haus vor dem bisherigen Geschäft).

Erstes und grösstes Kaufhaus der Stadt Halle.

Ich werde von jetzt ab in sämtlichen Abtheilungen meiner Waarenlager eine noch grössere Auswahl wie bisher bringen und getreu meinem Prinzip: **nur wirklich gute Waaren zu den denkbar billigsten festen Preisen verkaufen.**

Jeder Käufer erhält ein Eröffnungs-Geschenk.

### C. Rich. Ritter, Pianoforte-Fabrik mit Dampftrieb,

Halle a. S., Leipzigerstr. 73. — Gegründet 1828. — Fernsprecher 478.

Grösstes Lager der Provinz.

Pianos eigener Fabrik in allen modernen Stylarten, von Mk. 450—1500.

Flügel u. Harmoniums berühmtester Fabriken zu mässigen Preisen.

Pianos, neu und gebraucht, zur Miethe von Mk. 6 an pro Monat bei freier Stimmung.

Stimmungen und Reparaturen sachgemäss und prompt.

Sicherste Garantie. — Conlanteste Zahlungsbedingungen.

### Auskünfte

über Geschäfts- u. Privatverhältnisse ertheilen prompt und discret auf alle Plätze der Welt

**Beyrich & Greve,**  
Internationales Auskunfts-Bureau,  
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 625.

### „Börsen-Bote“

Berlin SW. 12.  
Unparteiischer Bericht über die jeweilige Börsenlage.  
Zuverlässiger Rathgeber aller Börsen-Interessenten.  
Erscheint wöchentlich 2-3 mal.  
Probennummern gratis.

### A. & E. Duvinage,

Kl. Ulrichstrasse 19, I. Et.

dicht an der Alten Promenade,  
empfehlen hübsche aparte

### Hüte und Coiffuren

zu soliden Preisen.

Auch werden Hüte modernisirt.

### J. A. Heckert,

älteste

Borzellan-Niederlage,

gegründet 1823,

Halle, Gr. Ulrichstr. 61

empfehlen [2767]

decor. Tafelservices

in Auswahl von über

100 Services

von 60 M. an für 12 Pers. en.

Probeforderungen franco.

### Restaurant Royal

Renovirt.

Donnerstag, den 11. Novemb.

Einzugschmaus

mit Concert.

Dem geehrten Publikum von Halle und meiner Nachbarschaft erlaube ich mit hierdurch anzuzeigen, dass ich das Restaurant „Royal“ von Herrn Dietrich übernommen habe. Ich lade zugleich zu dem am Donnerstag, den 11. November stattfindenden Einzugschmaus höflich ein.

Sodachtungsbeil [3159]

Fritz Brüning.

### A. Giehler,

Atelier für künstlichen  
Zahnersatz und Behandlung  
kranker Zähne.

Halle a. S.

Leipzigerstr. 12.

### Kiefernadel-Wald-Duft

in Flaschen à 45—80 Pfg. empfehlen  
31177 Gebr. Mulertt.



### Gardiner

wäscht, spannt, beseitigt und  
Dampfwäsche Gelatirt. 21.

### Reinwollene Friese

für Portièren, Fenstermäntel,  
Tischdecken

in nur guten Qualitäten und reicher  
Farbenauswahl.

### Fertige Fenstermäntel

mit geschmackvollen Borten.

### Schlafdecken

in Wolle und Seide  
grosse Auswahl in allen Preislagen  
empfehlen

### Arnold & Troitzsch

Gr. Ulrichstr. 1, am Kleinschmieden.

### Conserven!

Extra und prima Stangen- und Schnittspargel,  
Kaiserschoten, feine und junge Erbsen,  
Extra und prima Schnitt- und Brechbohnen,  
Junge Cärotten, Leipziger Allerlei, Sellerie und Kohlrabi,  
Pfefferlinge, Steinpilze, Morcheln,  
franz. Champignons, Petits Pois, Haricots verts,  
Fonds d'Artichauts, Cardy, Tomaten purée,  
Obst in dünnem Zucker in Dosen und Gläsern,  
Essig-, Senf- und Pfeffergurken, Perlwäseln,  
Engl. und Deutsche Pickles, Saucen und Oliven.

### Gebr. Zorn,

Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

[3145]

### Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1855. zu Stuttgart. Reorganisiert 1955.

Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft  
auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung  
Aber Gewinn kommt ausschliesslich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.  
Veränderungsband ca. 42 Tausend Polizen. [3112]

Höhere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern in  
Giebichenstein bei Halle: August Meuselbach, Dampfstr. 5, Burgstr. 6.

Reklamationsdruck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.



Jahresversammlung des Provinzial-Landesschiffes für Junere Mission.

Die Hauptversammlung des Provinzial-Landesschiffes für Junere Mission in der Provinz Sachsen fand am 2. Dezember 1897 abends 8 Uhr im Saale des Hofhotels...

den Wunsch regte gemacht habe, der Anlaß ihre Dankbarkeit zu bekunden, ersuchte dem Direktorium in erster Linie...

Der gestrigen Sitzung der Baukommission ging eine Besichtigung der Baupläne für die neue Gärtnerei voraus, deren Neuverbarung sich dringend nötig macht...

Zünftiger Bezirks-Verein deutscher Ingenieure. In der gestern unter Vorsitz des Herrn Maschinen-Ingenieurs...

Donnerstag, den 2. Dezember über gültiger Mitwirkung der hiesigen Regiments-Kapelle in den „Kaiserjahren“ stattfanden.

Der Direktor des hiesigen Schlachthofes, Herr Wolf, ist, wie wir der „Halle'schen Zeitung“ entnehmen, in nächster...

Die Zuckerrübe, die schon in früheren Jahren den größten Prozentsatz aller im hiesigen Schlachthof beobachteten Krankheitsfälle ausmachte...

Ter besuchte Magister Prof. Dr. Roman wird dieser Tage hier mehrere Male...

Heberfahren wurde gestern Abend in der Deligierstraße...

Die Pferdebesitzer funktionirt sicher und tadellos, gestern sang hier in der...

Eine Unbegreifung hat sich der Landwirth Albert Burkhardt am...

Eine Unbegreifung hat sich der Landwirth Albert Burkhardt am...

Eine Unbegreifung hat sich der Landwirth Albert Burkhardt am...

Eine Unbegreifung hat sich der Landwirth Albert Burkhardt am...

Halle'sche Lokalnachrichten vom 10. November.

Der Stadtrat hat seine Original-Verordnungen...

Inhaberei der Französischen Stiftungen. Einen ihm von mehreren Seiten aus dem Komitee der einzelnen Schulen der Stiftungen...

Halle'sches Kunstleben.

Stadtkonzer. (Cavalleria rusticana von Mascagni mit Marie Schäfer als Götze...

Deutscher Faktoren-Bund. Am 11. (Dienstag). Die zweite Kreisversammlung der Mitglieder...

Die alljährliche Generalversammlung des Vereins. Am 11. (Dienstag) fand gestern Abend hier im „Hotel Continental“...

Die Familienabend des hiesigen Gesangsvereins wird nicht am 25. November...

Halle'sches Kunstleben.

Stadtkonzer. (Cavalleria rusticana von Mascagni mit Marie Schäfer als Götze...

Deutscher Faktoren-Bund. Am 11. (Dienstag). Die zweite Kreisversammlung der Mitglieder...

Die alljährliche Generalversammlung des Vereins. Am 11. (Dienstag) fand gestern Abend hier im „Hotel Continental“...

Die Familienabend des hiesigen Gesangsvereins wird nicht am 25. November...

Advertisement for 'Halle'sches Kunstleben' featuring 'für Damen und Kinder' and 'empfeht zu aussergewöhnlich billigen Preisen' by 'H. Schneider' at '94 Leipziger Strasse 94'.





**Diese Woche Sonnabend Ziehung Metzger Dombau-Geldlose à 3 Mark 30 Pfg. 200,000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupttreffer 50,000, 20,000, 10,000 Mark u. s. w. LOOSE à 3 Mark 30 Pfg. (Porto u. Liste 20 Pfg. extra) sind noch zu beziehen durch F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.**

In Halle a. S. zu haben bei: **Schroedel & Simon**, Gr. Ulrichstrasse 50, **Otto Hendel**, Sortiment, A. W. Hartmann, Ecke der Kaisersäle.

# Schwarze Costumstoffe und fertige schwarze Costumes,

Costum-Röcke und Blousen in Wolle und Seide, reiche Auswahl letzterschienener Neuheiten, empfiehlt

Gr. Steinstrasse 86.

## C. A. Boegelsack,

Ecke Neunhäuser.

Special-Haus für Damen-Kleiderstoffe und Costumes.

(125)

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß der Maurermeister und Architekt Herr **Friedrich Schulze** hierseits, Steinweg 2, zum **Schiedsmann** bestellt worden ist für den heutigen 10. Schiedsmannbesitz auf eine Dreijährigkeit, am 1. d. M. begonnene Amtsperiode gemäß, befristet und verpflichtet worden ist.

Halle a. S., den 3. November 1897.

Der Magistrat. St. a. d. e.

### Landwirthschaftliche

## Wander-Ausstellung

Dresden, 16. - 21. Juni 1898.

Werde, Rinder, Schafe, Schweine, Fiegen, Geflügel, Fische, Bienen, Samen, Gerste, Kopen, Bloche, Molleerzeugnisse, Wein, Dünge- und Futtermittel, Darstellungen der Landeskultur, Maschinen und Geräthe.

Der **Ammeleberinn** ist eröffnet, Ammeleberinn  
auschließlich zu beziehen durch:

Berlin SW., Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft  
Nochstraße 73. Hauptstelle.

### Für die Landwirthschaft

offeniren wir zu ausserordentlich billigen Preisen, in vorzüglichsten reellen Qualitäten, franco per Bahn u. franco per Post, in grossen Quantitäten vorrätzig:

- Prima 2 Pfd. schwere Hausmacher-Drecksäcke, Dtd. von 12 bis 15 M.
- Prima 2 Pfd. schwere Jute-Drecksäcke, à Stück 75 und 80 Pfg., mit Namen und Ort schwarz gezeichnet.
- 6 Pfd. schwere vollene Pferdedecken mit Flexsegele gefüttert, à 7,50 M.
- Pferdedecken, extra gross, Wolle, mit Segel gefüttert, à 6,00 M.
- Pferdegedecken, wasserdicht, von 4,50 bis 7,50 M. in roh - braun - schwarz - Segel.
- Schafdecken in Wolle von 2,50 bis 9,00 M. à Stück.
- Pferdedecken, ungefütert, in reiner Wolle, à Stück 2,50 bis 20 M.
- Wasserdichte Planen, in bestem Segelnetz, fix u. fertig v. 3 bis 20 M.
- Gebrauchte Säcke ohne Loeh, von 20 bis 30 Pfg. à Stück.
- Sackband, Prima, à Pfd. 27 1/2 Pfg.
- Zuckersäcke, 500 Gramm à 25 Pfg., 1000 Gramm 35 Pfg.

Leipz.-Str. **Plaut & Sohn**, Halle a. S., Leipz.-Str.

### Großherzogthum Sachsen-Weimar.

## Verkauf von Eichenstammholz.

Am dem Großherzoglichen Forstrevier Mültitz werden in dem Wirtschaftsjahre 1898 ca. 700 im härteren Eichenstämme, über 45 m mittleren Durchmesser, und ca. 110 im wegl. Schwedert, unter 45 m mittleren Durchmesser, zum Verkauf kommen.

Mächtige Aulastat über Verschiffenheit, Lage und Abfuhr ertheilt die Großherzogliche Forstrevierverwaltung zu Mültitz (Sachsen-Weimar).

Der Tag des Vertriebs wird noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Weimar, den 9. November 1897. [3131]

### Die Großherzogliche Forstinspektion.

## Pferde-Verkauf.

Sonnabend, den 13. November 1897, 10 Uhr Vormittags, sollen in Weissenfels an dem Hofe neben der Reitbahn 9 ausrangirte königliche Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

In gleicher Weise sollen Montag, den 15. November 1897, 10 Uhr Vormittags in Merseburg auf dem Althorshofe 22 ausrangirte königliche Dienstpferde zum Verkauf kommen. [3146]

## Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.



Ein großer Transport 1 1/2 und 2 1/2-jähriger Rheinländer Fohlen  
stehen Freitag, den 12. und Sonnabend, den 13. November 1897 zum Verkauf in Halle a. S., Gasthaus zum „Rothen Ross“. [3105]

Heilbrun Gebr. Friedrich Sachse  
aus Mülhhausen. aus Langensalza. aus Temar.

Ein großer Transport bester ostfriesischer Kühe,  
ganz hochtragend, sehr preiswerth bei uns zum Verkauf. [3147]

**Gebr. Friedmann,**  
Marienstraße.

Berlin W., Behrenstr. 29 a  
**AMSLER & RUTHARDT**  
(GEBR. MEDER)  
Hofkunsthandlung I. L. M. M. des Kaisers und der Kaiserin.

**Farbige Kupferätzungen**  
**Linienstiche**  
**Radrungen**  
in reichster Auswahl vorrätzig in geschmackvollen

**Einrahmungen** zum Zimmerschmuck.  
Bei Bestellungen im Werthe von über M. 20.- Franco-Versandt unter Garantie gegen Glasbruch nach allen Bahnhöstationen Deutschlands.  
Lagerkatalog X unentgeltlich.

**Antiquariat:** zur Ergänzung desselben kunstvertr. Farbendrucke, Radrungen aller Art Meister und bitten um Angebot. [3135]

**Speditionsgeschäft**  
in **Gronstadt** veräußlich.  
Branchekenntn. nicht erford.  
Reingewinn der letzten Jahr M. 12.000 p. a. Erforderliches Kapital 60-70.000 M. Offerten unter N. 101 befördert **Rudolf Mosse**, Leipzig. [3136]

## Mühlengrundstück-Verkauf.

In einer kleinen an der Bahn gelegenen Stadt Thüringens ist eine mit guter Wasserkraft verbundene Mühle mit großem Hof, Wohn- und Nebengebäuden unter vortheilhaften Bedingungen preiswürdig zu verkaufen.

Das Grundstück, in welchem augenblicklich Schneidemüllerei und Aulastfabrikation, Holz- und Schwermüllerei betrieben wird, eignet sich auch zu jeder anderen großen Anlage.

Sogleich kann auch eine Holz- und Schwerkraftmühle mit übernommen werden.

Neuestantzen wollen ihre Anfragen unter **J. P. 8484** bei **Rudolf Mosse**, Berlin SW. niederlegen.

**Ein Gut**, nahe Merseburg, Feld und Wiese, sehr billig zu verkaufen. Ankauf ertheilt **G. Winkler**, Zimmermeister, Merseburg.

Ein in bester Gegend (Hauptstraße) von Delitzsch gelegenes malteses Wohnhaus mit Laden und 3 Wohnungen, nebst malteses Stallge. äudern, geräumigem Hof und Theorien ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres erfahren Näheres unter **N. 12** durch die Expedition des Reichsblattes in Delitzsch. [3140]

**Bauplätze**  
in jeder Größe, an der Eisenbahn Eisenbahn und Saale gelegen, zu verkaufen. **G. Kehse**, Halle a. S., Waisenstraße 44, p.

## Bermietungen.

In meinem Hause **Louisenstr. 19** ist zum 1. April 1898 der erste Stock für 800 Mark jährlich an eine ruhige, kinderlose Familie zu vermieten. [3079] **Professor Dr. Pätz.**

**Alte Promenade 23**, vis-à-vis Universität, besteh. 1. Etage, 9 Zimmer ev. 10 B., 2. Etage, 8 B., 1/10. Besicht. nach Mitt. beim Hausmann 11-1 Uhr. Näb. Mühlweg 39.

Gesucht zum 1. April freundlich gelegene herrschaftliche **Wohnung**, 7-8 Zimmer, Badezimmer, Zubehör, Balcon oder Garten.  
Bitte Offerten unter **Z. 13065** in der Expedition dieser Zeitung zu hinterlegen mit Preisangabe. [3065]

**Kirschbäume,**  
Wilde Kirschbäume, Pfannem-, Aepfel- u. Birnenbäume, in den beliebtesten Sorten und allen Formen, sowie alle anderen Baumgütern empfiehlt zu mäßigen Preisen.

**C. Rabe, Hoflieferant, Weimar.**  
Beschreibende Preisverzeichnis werden auf Verlangen unentgeltlich geschickt.

**Offerten,**  
welche durch die Expedition dieses Blattes vermittelt werden, sind je 10 Pfg. (in Briefmarken) für die Weiterbeförderung beizufügen. — Offert. von Stellenvermittlern werden nur auf Verlangen des Inserenten besendet.

**Junger Landwirth,**  
einh. ged. Art., 25 J., auf groß. Gütern (h. gew. u. ortg. empf.) sucht Stelle auf groß. Gütern unter **Z. 13136** an d. Exp. d. Bg. erbeten. [3136]

**Berwalter,**  
weldien ich empfehlen kann, zum 1. Januar oder früher Stellung. Offerten unter **Z. 13051** an die Expedition dieser Zeitung erbeten. [3051]

Gesucht wird zum 1. Januar 1898 ein gebildeter junger Mann als **Berwalter** auf ein Rittergut in Königreich Sachsen unter direkter Leitung des Prinzipals. Zeugnisabschriften bzw. Lebenslauf nebst Gehaltsansprüchen sind zu senden an die Expedition d. Blattes unter **Z. 12987**.

Zum 1. Januar 1898 findet auf dem Rittergute **Rebra a. H.** ein **Hof- u. Feldverwalter** Stellung, auch wird zu dieser Zeit ein **Schreiber** gesucht, der einige Hofgeschäfte mit zu übernehmen hat. Zeugnisabschriften bzw. Lebenslauf nebst Gehaltsansprüchen sind an die **Rittergutsverwaltung** zu **Rebra a. H.** zu richten. [3082]

Auf einer Domäne Anhalts wird zum 1. April 1898, event. auch früher, ein verheirateter **Hofmeister** (zu den Pferdegespannen) und ein verheirateter **Muffseher** gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften unter **Chiffre Z. 13130** an die Exped. dieser Zeitung. [3130]

**Einwahrer Schatz**  
für alle durch jugendliche Verheiratete Bekannte bei das Verheiratete **Dr. Reitan's Selbstbehaltung**  
80 Abt. Mit 21 Abt. Preis 3 Mark. Jedes Jahr der an drei Folgen. Verkanden die alle ihre Ausstände. Das Verheiratete-Magazin in Leipzig, Neuhandlung. [3130]

## Rothe Kreuz-Lotterie

Ziehung 6.-11. Dezember 1897.

16870 Geldgewinne mit 575 000 M. Hauptgewinn: 100 000, 50 000, 25 000 M. etc.

Preis des Looses 3,30 M., Porto u. Ziehungsliste 30 Pfg. extra.

Obige Loose empfiehlt und verkauft (auch gegen Nachnahme) die

Expedition der „Sallechen Zeitung“,  
Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

Leipziger Str.  
Nr. 100.  
Part. I. u. II. Etage.

# Bruno Freytag

Leipziger Str.  
Nr. 100.  
Part. I. u. II. Etage.

Halle a. S. — Fernsprecher 379,  
beehrt sich hiermit sein

## Teppich-, Gardinen-, Möbelstoff-, Portièren und Linoleum-Lager

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

**Teppiche** in Tapestry, Axminster, Velour, Brüssel, Tournay, Germania etc. Nur gute, solide Fabrikate bei reichhaltigster Auswahl, in jedem Geschmack und bei billigster Preisstellung.

### Smyrna-Teppiche Gardinen u. Stores Möbelstoffe Portièren

stets in grosser Collection am Lager. Anfertigung nach Muster- und Farbaufgabe.

in Engl. Tüll und Spachtel.

in Crépe, Rips, Damast, Soleil, Peluche etc.

in jedem Genre. Decorations - Stoffe.

**Teppich-Stoffe** zum Auslegen ganzer Zimmer.

**Gardinen - Spitze.** Rondeauxstoffe in weiss, crème und bordeaux in gangbaren Breiten.

**Möbelstoffe** in glatt und gemustert. Für Schlafzammer - Einrichtungen banawollene bedruckte Crépes in neuesten Dessins.

130 cm **Leinenpeluche** von 3 Mk. an und **Satins** in grosser Farbewahl. **Gobelins** in mannigfaltigster Sujet- und Grössenauswahl mit und ohne Rahmen.

### Tischdecken. — Divandecken. — Schlafdecken. — Reisedecken. — Frieze. — Läuferstoffe.

### Angora-Felle, Chinesische Ziegenfelle,

ausgesuchte, langhaarige Exemplare in schwarz, weiss, grau und in verschiedenen Thierarten, wie Bär, Wolf, Tiger, Hirsch, Luchs etc. in verschiedenen Grössen.

Proben- und Auswahlsendungen portofrei nach auswärts.

(3142)

Im Saale des Neuen Theaters, Gr. Ulrichstrasse 3.

Freitag, den 12. November, um 8 1/2 Uhr Abends

### Religiöse Versammlung

des Pastors Simsa, Thema:  
„Die schiefe Ebene des Zweiflers.“

(3160)

**Pilsener Bierhalle,** Barfüsserstrasse 5, Gr. Ulrichstrasse 60.

Morgen Donnerstag, den 11. ds. Mts.:  
**Schlachtfest,**

wozu ergebenst einladet  
Fernsprecher 1061. Hermann Kaufmann.

(3127)

Garantirt reinen, leichtlöslichen und wohlgeschmeckenden

## Cacao, M. 1,35,

guten Souchon-Thee,

das Pfund Mk. 2.—

## A. Krantz Nachf.,

Gr. Steinstrasse 11.

Karmrodt'sche  
Musikalien- und Instrumenten-  
Handlung  
Reinhold Koch, Barfüsserstr. 20.

### Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.

Donnerstag, den 11. November 1897.

55. Vorstellung im Ballietpartout-  
Abonnement.

47. Abonnement-Vorstellung.

Farbe blau.

Novität! Jun 1. Male: **Anna's Traum.**

Spielplan in 3 Akten von Adolph Elstner.

In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur:  
Seydewitz.

Personen:

Philipp Hühner, G. Zimmer.

Schneider, G. D. Paulmann.

Therese, seine Frau in  
zweiter Ehe.

Gulden, Schiffsmaistrin.

Wolff, sein Sohn aus  
erster Ehe.

Anna, Therese's Tochter  
aus erster Ehe.

Kommerzenthal, Landwirth  
S. Rogeler.

Anton, dessen Sohn.

Schönwälder, Student  
der Medizin.

Barthel, Hülfe.

Wieschen Fiedler.

Novität! G. Mad.

Zidemann, Hauswirth.

Soldmann, bei Hamburg  
angeheiratet.

Ein Briefträger.

Nach dem 1. Akte findet eine längere  
Pause statt.

Aufenthalten 1 1/2 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 9 1/2 Uhr.

Freitag, den 12. November 1897.

56. Vorstellung im Ballietpartout-  
Abonnement.

48. Abonnement-Vorstellung.

Farbe gelb.

2. Aufspiel der dramatischen Sängerein-  
heit. Amalie Schärer vom Kap. Hof-  
theater in Halle.

Neu einstudirt:

Mit vollständiger neuer Ausstattung an  
Decorations und Kostümen.

„Aida“.

Große Oper in 4 Akten von G. Verdi.

Mittwoch, den 17. November 1897:

1. Symphonie-Konzert

der verklärten Theaterkapelle  
(68 Musiker).

Dirigirt:

Kapellmeister Moritz Grimm.

**Walhalla-Theater.**

Direktion: Richard Subert.

Die **Alexandro-Truppe**, Elise  
Barthelemy, Maja, Elisa  
Brose, Vaucour-Gaullitriffin auf dem  
südigen Drahtseil. — **Little Lulu**,  
Gymnastin auf dem schwebenden Trapez.

Der **Gustav Lund**, Baudebner  
mit autonomen **Byronen-Salben**. —  
Mlle. **Diamant de Verneil**, Jans-  
talische und Verwandlungs-Sängerin. —  
Fräulein **Elvira Siebner**, Soubrette  
und Wasser-Sängerin. — Der **Martin  
Reuter**, Original-Gelehrter und  
Schauspieler-Gymnast. (2769)

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Neumarkt-Fischhalle,**  
Geiststr. 33.

Täglich frischen Schellfisch,  
23-30 Pfg., Cablian, Seelachs,  
Stint, Seitzungen, Schollen,  
Hecht, lebende Karpfen, Aal,  
Goldfische u. s. w.

**Pfahlmusstein**, 100 Stück 1 Mk.  
Alle geräuch. Fischwaren  
täglich frisch. Gatten Urat-Caviar,  
à Pfd. 5 Mk. Alle marinierten  
Fischwaren, Spezialität: Hering  
in Gelée à Pfd. 40 Pfg. für Wieder-  
verkäufer billige Preise.

**Frisches Gänsefleisch** zum  
Braten im Ausschutt. Fette kleine  
Enten bratfertig.

**Tyroser Tafelkäse**, Maronen,  
Paranisse, Datteln, Feigen,  
Cocosnüsse empfohlen.

### Musculus & Co.

Morgen Donnerstag  
**Hausgeschichten**  
bei M. Harnsheim,  
Zehntstr. 9. (3144)

### 1,000,000 Mark

so gut wie unfindbare

### Institutsgeider

à 3 1/2 %

an der Höhe auszuweisen durch

**Ernst Haassengier & Co.**

Bankgeschäft, Halle a. S.

### 12,000 Mk.

werden von einem pünktlichen Ringhalter  
an ein beständiges Grundstück für, oder  
sonst gerufen. Off. mit C. a. 13059  
verf. Rud. Mosse, Halle. (3102)

### Brüderstrasse 14

in eine Etage, 5 Warden, 2 Dinsty,  
Entree, Mädchenlokal, Corridor, Speise-  
keller, Keller, Bad, nebst Hof, Hof-  
od. Hof zu verm. (3116)

### Das Buch über die Ehe

von Dr. Retau (33 Abbild.) geg. Einband  
von Mk. 1.60 in Briefmarken franco.

G. Engel, Berlin.

Postamtstr. 131 A.

### Eheglück

Kein Ehepaar, keine erwachsene Person  
sollte verheirathen, sich diese über  
**Gesunderhaltung in der Ehe**,  
neuesten **Frauschutze** etc.,  
höchst belehrende Broschüre (90 Seiten stark)  
senden zu lassen. Preis 30 ¢ per Kreuzband,  
60 ¢ in geschlossenen Couvert franco.  
(Wird bei event. Bestellung zurückvergütet.)  
Personen, welche über diesen durch den  
**Sanitätsbureau, Hamburg** 124

20 Mark für eine Wäscherin, welche  
sich am 21. Trinitatis im Cyrcchen der  
St. Stephanskirche befindet, sage ich  
dem freundlichen Geder herzlich Dank.

Halle a. S., den 7. Nov. 1897.

Meinher, Pastor an St. Laurentii.

**Speisefarntoffeln,**  
Sagonia und Maerker  
per Centner 2,50 Mk frei Haus liefert  
**Gut Ruschhof,** Merseburger  
Strasse,  
Fernsprecher 426. (3123)

Man achte auf  
die Schutzmarke!



Man achte auf  
die Schutzmarke!

## Maria-Mazeller

## Magen-Tropfen,

bestenfalls während der Krantheiten  
des Magens, sind ein  
= Unentbehrliches =  
altbekanntes

**Saus- u. Wolfsmittel**  
bei Appetitlosigkeit, Schwäche des  
Magens, überreichem Magen,  
Blähung, saurem Aufstossen, Sodbren-  
nen, unregelmäßiger Stuhl-  
production, Schwindel, Kopf-  
schmerzen, Magenkrampf, Hart-  
leibigkeit oder Verstopfung.

Kind bei Sodbrennen, falls er  
vom Magen herleidet, überreichen  
des Magens mit Speifen und Ge-  
trinken, Würmer, Leber-  
und Hämorrhoidal-leiden als heilsames  
Mittel erprobt.

Bei genannten Krantheiten haben  
sich die **Maria-Mazeller Magen-  
Tropfen** seit vielen Jahren auf  
das Beste bewährt, was Hunderte  
von Angehörigen bestätigen. Preis  
à Flasche (enthaltend Gebrauchsanweisung  
80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40.

Central-Berlin durch Apotheker  
**Carl Brandt**, Apotheker am  
König von Navarra, 11. und 1.  
Friedrichstr., vormals Apotheke zum  
„Schwanen“, Kreuzstr. (Märkten).

Man bittet die **Chemiker**  
und Apotheker zu beachten:  
Die **Maria-Mazeller Magen-  
Tropfen** sind echt zu haben in

Halle: in den Apotheken, Beckers, Apoth.  
C. Hoffmann-Kunze, Großg. Apoth.  
C. Günter, Luerfurt: in der Apotheke,  
Leipzig: Apoth. Dr. C. Wolff, Schönefeld:  
Apoth. S. Hoffmann, Zschitzsch: Apoth.  
S. Wilde. (264)

Vertrieb: Mos 15.00, Jümmelnde,  
Göttingen: Jansen, Sandt, Jansen,  
Münster: Sandt, Jansen, Jümmelnde,  
Zürich: Jansen, Jümmelnde, Jümmelnde,  
Zürich: Jansen, Jümmelnde, Jümmelnde,  
von jedem 1. — Weinig 60% — 50%

Alle diese Tropfen werden auch in  
Halle a. S. in 8 Tage innerhalb in 750 Grammen  
50%igem Weingeist bei diesem Umkreisen  
digert (ausgelagert) und sodann filtrirt.

### Californische Rothweine.

Neuorkommene, milde, absolut natur-  
liche Bäder und Zerkleinerer, sind be-  
sonders solchen Connoisseuren zu em-  
pfehlen, welche von Rothweinen anderer  
Herkunft wegen ihrer zusammensetzenden  
Eigenschaften Abstand nehmen müssen.

Rotarose 1.50 Mk. per  
Hinfandel 1.20 Mk. gelb  
Gross Blanc 1.50 Mk. gelb  
Burgunder 1.50 Mk. Glas

Schulze & Birner, Malzbaustr. 5.

### Gesang-Institut

von Frau **Erzsebeth Silvány** unter-  
richtet nach Prof. Komperth-Methode.  
Sprechstunden: 2-4 Uhr. (2979)  
Friedrichstr. 21.

An meinem Handarbeits-Unterricht  
(Schneidern, Wäschen, Knüllhand-  
arbeiten und Brandmalerei) können noch  
junge Damen teilnehmen. Sonder-  
kurse für Weihnachtsarbeiten.  
Elfriede Kösewitz, Königsstr. 13.

### Massage

in allen Fällen, in denen solche ärztlich  
empfohlen wird, führt gewöhnlich aus

**Fried. Schmidt, Massier,**  
Leipzigerstrasse 34. (3126)

### Stettin-Kopenhagen

A. I. Postdampfer „Titania“,  
Kapt. R. Perleberg.

Von Stettin:  
Sonnenabend 1 Uhr Nachmittags.

Von Kopenhagen:  
Mittwoch 3 Uhr Nachmittags.

Dauer der Fahrt 14 Stunden.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

### Althee-Bonbons

von vorzüglicher Wirkung  
gegen Husten u. Keuchhusten empfiehlt

**Joh. Milchner,**  
Bohrer 11. Gr. Ulrichstr. 36.

780's  
**John David**  
Halle a. d. S.  
Alteisenhandlung  
Versandgeschäft  
Sorten  
**Baumkuchen**  
Cacao  
Cocoa  
Hängekuchen  
Kinder-Nährzucker

Reinliche Naturbutter netto 8 Pfd.  
Reinliche A 7 Pfd. netto 1 Pfd. 1/2.  
Gustav Maerky, Criesburg (C. 119)



nächster Nähe jederzeit zu beschaffen ist. Den Arbeitern muß bekannt gegeben werden, wo sie Verbandmaterial erhalten können.

**Abchnitt D.**

**Besondere Vorschriften für Unterhöhlungsarbeiten in Steinbrüchen.**

**Geltungsbereich.**

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften erstrecken sich auf Unterhöhlungsarbeiten, welche gemäß Abschnitt B, § 6 in Steinbrüchen über Tage mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden.

**Zulässigkeit von Unterhöhlungsarbeiten.**

§ 2. Unterhöhlungsarbeiten sind nach Genehmigung der Ortspolizeibehörde nur zulässig in festem, nicht zerklüftetem und nicht stark von Schutt, Lehm oder Sand durchsetztem Gestein.

**Deckgebirge.**

§ 3. Vor Beginn der Unterhöhlungsarbeiten ist das die oberste Steinlage bedeckende Deckgebirge abzustechen und flach abzuböscheln. Dicht am Bruchrande stehende Bäume, welche bei Unwetter herabstürzen können, sind zu beseitigen. Ueberhängendes Gebirge, sowie lose Massen sind abzustößen. Besteht das Deckgebirge aus Steingeröll und liegt die Gefahr des Herabfallens einzelner Steine vor, so ist, wenn angänagig, an der Felskante eine Schutzwand aus Flechtwerk oder ein Erd- oder Steinwall zum Auffangen herabfallender Steine anzubringen.

Der Aufseher (Bruchmeister, Steinwoigt, Volker) hat sich täglich vor Beginn der Arbeit von dem ordnungsmäßigen und gefahrlosen Zustand des Deckgebirges zu überzeugen und für sofortige Beseitigung etwa eingetretener gefahrdrohender Zustände Sorge zu tragen.

Um den schädlichen Einfluß von Regengüssen abzuschwächen, ist das Tagewasser auf der Bruchdecke, wo erforderlich, abzuleiten. Die nicht den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden übrigen Theile des Bruches sind von jedem Verkehr durch Geländer oder dergleichen abzuschließen.

**Abbau.**

§ 4. Die Unterhöhlungsarbeiten dürfen nur unter spezieller Leitung eines bergtechnisch oder für diese Art von Arbeiten besonders ausgebildeten Aufsehers und unter Theilnahme mindestens eines mit diesen Arbeiten vollständig vertrauten Arbeiters (Hohlmacher) ausgeführt werden. Vor Beginn der Unterhöhlungsarbeiten und im Verlauf derselben ist die Wand genau auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen und mit aller Sorgfalt festzustellen, wo dieselbe Lager, Risse, Stiche, Schalen oder dergleichen zeigt. Daraufhin sind die für das Hohlmachen zu berücksichtigenden Vorsichtsmaßregeln im Einzelnen zu bestimmen und zu beachten.

Bei dem Beginn der Unterhöhlungen sind freie Gassen, Ausläufer in genügender Anzahl und nach verschiedenen Richtungen herzustellen. Dieselben sind stets von jedem Verkehrshinderniß (Schutt, Gestein, Handwerkszeug) frei zu halten, um den Arbeitern in Nothfälle eine rasche Flucht zu ermöglichen.

Bei dem Fortschreiten der Unterhöhlungsarbeiten, sind bei größeren Unterhöhlungen hinlänglich starke Pfeiler stehen zu lassen, sowie Stützen in einer der Größe der Steinwand entsprechenden Anzahl und Stärke rechtzeitig und noch vor eintretender Senkung der Wand unterzusetzen.

Während dieser Zeit sind durch untergelegte Glasflaschen, Thonpfeifen, Einschlagen von Keilen oder dergleichen Merkmale anzubringen, welche geeignet sind, das Senken der Wand rechtzeitig wahrnehmen zu lassen.

Eine in Bewegung befindliche Wand (Felsen) darf nicht begangen werden und ist derartig abzusperrern, daß der Fallbereich derselben durchaus nicht betreten wird.

**Nichtfallen der Wand.**

§ 5. Kommt eine Wand nach dem Wegschließen der Steifen nicht, so ist das Herangehen an dieselbe nur dem Aufseher oder dem mit dem Hohlmachen betrauten Vorarbeiter und zwar nicht vor 30 Minuten nach Abbrennen der Schüsse gestattet. Inzwischen ist die Wand abgesperrt und am oberen und unteren Theile unter beständiger Beobachtung zu halten. Das Wiederanlegen der Steifen darf erst nach vollständigem Ruhigwerden der Wand, nach mindestens vierundzwanzigstündiger Beobachtung derselben von der Zeit des Wegschließens der Steifen an gerechnet, erfolgen.

**Aufräumen des Gesteins.**

§ 6. Nachdem eine Wand niedergegangen ist, muß zunächst für die Beseitigung der etwa noch gelösten, an der Wand

hängenden Massen und für das Abböscheln des Deckgebirges (§ 3) Sorge getragen werden.

Von den gefällten Steinmassen sind vor Beginn der ferneren Bearbeitung die an der Oberfläche liegenden losen Massen herabzustößen. Das Schuttgerölle soll nicht steiler als zu 45° abgeböschelt sein. Die Räume sind stets unter scharfer Aufsicht zu halten und derartig anzustellen, daß sie nicht in unmittelbarer Nähe von zu spaltenden Steinen beschäftigt werden.

**Abchnitt E.**

**Besondere Vorschriften für Sprengarbeit. (Schießinstruction.)**

**Geltungsbereich der Vorschriften.**

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften erstrecken sich auf die Sprengarbeit in Steinbrüchen und Gräbereien über Tage, sowie in unterirdischen Steinbrüchen und Gräbereien, soweit die Betriebe nicht der Bergbehörde unterliegen.

**Verbotene Sprengmittel.**

§ 2. Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, verorbener oder gestorener Sprengmittel zum Sprengen ist untersagt.

Das Sprengen mit losem Pulver ist in unterirdischen Steinbrüchen und Gräbereien verboten; in Steinbrüchen und Gräbereien über Tage ist es unter den in § 8 vorgeschriebenen Bedingungen nur bei in die Tiefe gehenden Bohrlöchern und sofern die Structur des Gesteins ein Verrollen des Pulvers ausschließt, gestattet.

**Anschaffung und Aushändigung der Sprengmittel.**

§ 3. Die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer oder dessen Beauftragten unter Beobachtung der Polizei-Verordnung vom 19. Oktober 1893 (Amtsblatt Stück 45) gestattet. Nur von diesen Personen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen und nur nach ihrer Anweisung darf er sie verwenden. An die Arbeiter sind Sprengmittel nur für den Tagesbedarf auszuhändigen. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß der Arbeiter vor Verlassen der Arbeit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten abgeben.

Looses Pulver muß in feuericheren Behältern verwahrt zur Verwendungsstelle gebracht werden.

**Aufbewahrung der Sprengmittel.**

§ 4. Sprengmittel sind nach der bestehenden Polizei-Verordnung vom 19. Oktober 1893 (Amtsblatt Stück 45) zu lagern und aufzubewahren.

Zündhütchen oder sonstige Zündstoffe dürfen mit den Sprengmitteln nur abgeordnet in demselben Raume aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsräume für Sprengmittel dürfen nicht mit offenem Lichte oder brennender Cigarre oder Pfeife betreten werden.

In den für die Arbeiter bestimmten Aufenthalts- oder Unterstandsräumen dürfen Sprengmittel nicht niedergelegt werden.

**Umarbeitung, Aufthauen von Sprengmitteln.**

§ 5. Die Umarbeitung der Sprengpatronen und das Aufthauen gestorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Aufsehers oder seines Stellvertreters in gesondert gelegenen Räumen in angemessener Entfernung von der Betriebsstelle erfolgen.

Das Aufthauen gestorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Defen, sondern muß in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden, bei Dynamit nur in besonderen Dynamit-Aufthauapparaten. Das Erwärmen und Tragen des Dynamits am Körper ist verboten.

**Verbot des Rauchens.**

§ 6. Bei dem Transport der Sprengmittel, in den Aufbewahrungs- und Berausgabungsräumen, beim Fertigen und Umarbeiten der Patronen, beim Befegen und Begthun der Schüsse ist das Rauchen verboten.

**Anfertigen von Patronen.**

§ 7. Das Schießen mit losen Sprengstoffen ohne Patronenverpackung ist unbeschadet der Bestimmungen in §§ 2 und 8 untersagt. Zur Anfertigung von Sprengpulverpatronen darf nur gebleimtes Papier verwendet werden.

**Befegen und Begthun der Schüsse.**

§ 8. Das Befegen der Bohrlöcher mit Sprengstoffen, sowie das Begthun (Abbrennen) der Schüsse darf nur von dem hierfür vom Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter an-

barer, uch zu it von der- 3 ge- h als nstlich gung in an- gleiche Fahrt steiler enge befahr t und n ent- teite arbeiten en in ik der e mit ie das a den Tages- Hilfe- hrend Holz- boten- tragen en zu zweck- Seil muß Qapfel a und in. unter- welcher ohne sigkeit chung vertritt behufs Zweck risten, siehe storen, e An- macher ist er- für risten, sind; schwid- aus

weird, laub, labir, befin, bure, Glac, loubit, loubit

gestellten, in der Sprengarbeit erfahrenen Personen (Schießmeister) vorgenommen werden.

Werden regelmäßig Sprengungen in großem Umfange vorgenommen, so sind dieselben nach Möglichkeit in eine Zeit zu verlegen, während welcher Arbeiter im Betriebe nicht beschäftigt werden (Frühstücks-, Mittags-, Vesperpause).

Es dürfen nur Zündschnüre bester Beschaffenheit verwendet werden, welche vor der Verwendung auf Bruch und Beschädigung zu untersuchen sind.

Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden.

Bei Verwendung von losem Pulver (§ 2) ist dasselbe mittelst eines zinkenen Trichters, welcher mindestens so lang sein muß wie der Raum über der Ladung, einzuschütten. Bei Schmir-, Latten- und Kesselschießen darf das Bohrloch vor Ablauf von 15 Minuten nach dem letzten Schuß nicht wieder besetzt werden. Das Gleiche gilt für ohne Wirkung gelöste Schüsse (ausgeblasene, Lochpfeifer).

Als Besagmittel dürfen nur solche Materialien, welche keine Funken reizen, benutzt und diese, ebenso wie die Patronen, dürfen nur mittelst hölzerner, kupferner messingener (der mit kupfernem oder messingenerm Schuh versehener Dämmer (Ladestöcke) in die Bohrlöcher gebracht werden. Die Verwendung eiserer Ladestöcke, sowie eiserner Nadeln bei dem Besagen ist verboten.

Das Zünden der Schüsse darf nur mittelst Zündungen erfolgen, die so eingerichtet sind, daß den dabei beschäftigten Arbeitern genügend Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzuzuchen. Bei zwei oder mehreren neben einander befindlichen Schüssen, welche zu gleicher Zeit angezündet werden, sind die Zündschnüre in zweckdienlicher Weise verschieden lang zu nehmen.

Die Schüsse sind vor dem Abbrennen, wo dies möglich und notwendig ist, so mit geflochtenen Hürden, Faschinen und dergleichen zu decken, daß die Sprengstücke nicht in gefährbringender Weise umherfliegen können.

Der Befehl zum Anzünden der Schüsse darf nur von dem Aufseher oder einem ausdrücklich von demselben hierzu bestellten Vertreter und zwar erst dann erteilt werden, nachdem ein dreimaliges Warnungszeichen mittelst eines Signalhornes, einer Glocke oder Pfeife gegeben worden ist und nachdem der Aufseher sich überzeugt hat, daß alle nicht bei der Sprengarbeit beschäftigten Personen in Sicherheit sind. Bei unterirdischen Betrieben kann das Warnungszeichen auch durch dreimaligen Ruf gegeben werden.

Bei dem ersten Zeichen haben sich die Arbeiter nach den Anordnungen des Aufsehers in eine gehörige Entfernung zurückziehen, beziehungsweise sich in den vorgesehenen Schutzraum zu begeben, und müssen dort bleiben, bis nach erfolgter Sprengung wiederum ein Zeichen gegeben worden ist.

Die bei der Sprengarbeit beschäftigten Personen haben nach Anzündung der Schüsse den Sprengort schleunigst zu verlassen und sich in sichere Deckung zurückzuziehen. Der Weg vom Sprengort zu der Schutz bietenden Stelle ist von allen Verkehrshindernissen frei zu halten.

Hat ein Schuß verfehlt, so darf das Zeichen zum Verlassen der geschützten Stellung erst gegeben werden, nachdem sich dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 15 Minuten verfloßen sind. Bei direkten elektrischen Zündungen ohne Anwendung von Zündschnur bedarf es einer solchen Pause nicht.

#### Wegthun verfangter Schüsse.

§ 9. Schüsse, welche verfangt haben, sind als solche erkennbar zu bezeichnen und baldmöglichst unter Aufsicht des Schießmeisters oder Vorarbeiters entweder (bei Pulverladung) zu ersäufen oder durch einen daneben gelegten Schuß wegzuthun. Das Wegthun von verfangten Dynamitschüssen kann auch — nach Entfernung eines Theiles des Besages — durch Einführung einer Dynamit-Schlagpatrone erfolgen. Das Ausbohren der Sprengladung ist unbedingt verboten.

Das Entfernen des Besages bei Dynamitschüssen darf nur durch Auskratzen unter Aufsicht des Schießmeisters oder Vorarbeiters und nur dann vorgenommen werden, wenn die Tiefe des Besages dem Auskratzen genau bekannt ist. In solchem Falle darf der Besag nur mittelst Werkzeugs aus Weichkupfer, Weichmessing oder Holz und nur soweit entfernt werden, daß die Dicke des über den Patronen oder dem Pulver im Bohrloch verbleibenden Besages nicht weniger als 10 Centimeter beträgt. Durch eine Schlagpatrone ist dann der Schuß zum Abgehen zu bringen.

Wenn die Tiefe des Besages nicht genau bekannt ist oder ein sachverständiger Aufseher oder Schießmeister nicht zugegen ist, ist der verfangte Schuß durch einen in angemessener Entfernung

von dem alten Bohrloch niederzubringen den neuen Schuß abzuthun, doch ist hierbei darauf zu achten, daß der Schußkanal des verfangten Schusses nicht angebohrt wird. Der Aufseher oder der mit der Sprengarbeit beauftragte Arbeiter hat sich nach Abthun des neuen Schusses davon zu überzeugen, daß der alte Schuß mit zur Explosion gebracht worden ist und keine Reste desselben weder im Bohrloch noch im Gerölle vorhanden sind, widrigenfalls das Verfahren zu wiederholen ist.

Bei den mit Sprengstoffen besetzt gewesenen Bohrlochern ist das Tiefbohren etwa stehen geliebener Pfeifen (Bohrlocherreste) verboten.

#### Sicherung der Umgebung.

§ 10. Die Schüsse sind mit Hürden, Faschinen, Drahtnetzen oder dergleichen so zu decken, daß weder Wohnungen noch Wege oder öffentliche Plätze oder benachbarte Grundstücke durch die umherfliegenden Stücke erreicht und gefährdet werden können.

Vor dem Anzünden der Schüsse müssen auf den vorbeiziehenden Wegen oberhalb und unterhalb in einer genügend großen Entfernung Wachtposten aufgestellt werden, welche das Publikum zurückhalten, bis die Schüsse abgefeuert sind.

#### Abchnitt F.

##### Besondere Vorschriften für Transportbahnen.

##### Geltungsbereich der Vorschriften.

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften erstrecken sich auf alle Transportbahnen (Rollbahnen, Rutschbahnen, Pferdebahnen, Lokomotivbahnen, Bremsbahnen und Ruffeisbahnen), welche in Steinbrüchen und Gräbereien über Tage, sowie in unterirdischen Steinbrüchen und unterirdischen Gräbereien betrieben werden, soweit die Betriebe nicht der Bergbehörde unterstehen.

##### Unterbau — Oberbau.

§ 2. Der Unter- und der Oberbau der Bahnen, insbesondere das Schienengeleise, sind fortwährend in einem solchen Zustande zu halten, daß der Betrieb auf den Bahnen stets in sicherer Weise auch bei der höchst zulässigen Geschwindigkeit erfolgen kann. Die Schienensöße sind gut und sicher mit einander zu verbinden. Scharfe Kurven sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Gefälle ist bei Lokomotiv-, Roll- und Pferdebahnen so zu wählen, daß die Transportgefäße beim Bergabfahren leicht zum Stehen gebracht werden können.

##### Transportgefäße.

§ 3. Bei Schienenbahnen mit solchem Gefälle, daß die Transportgefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen die Transportgefäße sicher wirkende Bremsen haben und von Bremsern bedient werden. Eine Bremse ist für genügend zu errichten, wenn dieselbe das Anhalten des Wagens an jeder beliebigen Stelle ohne Schwierigkeit gestattet. Transportgefäße mit Bremsen müssen mit einem festen Trittbrett für die Bremser oder Rutscher (bei Pferdebetrieb) versehen sein. Werden mehrere Transportgefäße zu einem Zuge vereinigt, so sind in denselben je nach Bedarf ein oder mehrere Bremswagen mit dem nöthigen Bremspersonal einzustellen.

Werden Transportgefäße einzeln fortbewegt, so ist zwischen denselben ein angemessener Abstand innezuhalten.

Das Mitfahren auf den Transportgefäßen ist nur den Bedienungsmannschaften zu gestatten. Das Besteigen der Transportgefäße (Eisenbahnwagen, Rollwagen), sowie das Abpringen von denselben während der vollen Fahrt ist zu verbieten.

##### Rippwagen.

§ 4. Rippwagen müssen so konstruirt sein, daß sie beim Auskippen nicht entgleisen oder umfallen.

Das Wagengestell muß eine Form haben, welche das Quetschen von Händen und Beinen der Arbeiter beim Rangiren und Kuppeln möglichst ausschließt.

Der Rippkasten muß eine bequem zu handhabende Feststellungsvorrichtung besitzen, welche ihn im beladenen Zustande fest und sicher mit dem Wagengestell verbindet und welche ein Entleeren oder Umkippen des Kastens nach der nicht gewünschten Seite, wo der Mann beim Lösen der Feststellung sieht, unmöglich macht.

##### Brücken, Thorwege, Einschnitte, Tunnel.

§ 5. Brücken, Thorwege, Einschnitte, Tunnel, welche von Rollwagen durchfahren werden, sind so breit anzulegen, daß beim Fortbewegen der Wagen mindestens auf einer Seite Platz zu gefahrlosem Vorbeigehen vorhanden ist.



Sofern der Betrieb durch diese Vorschrift ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde, kann durch die Ortspolizeibehörde die Anbringung von Unterständen und Ausweichstellen in angemessenen Abständen als ausreichend erachtet werden.

**Bremssbahnen.**

§ 6. Bremsbahnen (Bremsberge) müssen mit zuverlässig wirkender Bremse versehen, und der Standpunkt des Bremsers muß womöglich so gelegen sein, daß letzterer die Bahn übersehen kann. Die Verbindung der Transportgefäße untereinander und mit dem Förderseile (der Kette) muß eine sichere, die selbstthätige Lösung ausschließende sein. Die Zugseile und Ketten sind einer ständigen und genauen Kontrolle zu unterwerfen, die Ketten sind von Zeit zu Zeit, mindestens einmal im Jahre, auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Das Betreten des Bremsberges während der Fahrt und die Beförderung von Personen in den Transportgefäßen ist streng verboten. Die Abgangs- und die Endstation der Bremsbahn sind mit Vorrichtungen zu versehen, welche gegenseitige Verständigung ermöglichen.

**Luftseilbahnen.**

§ 7. Bei der Benutzung von Seil- und Hängebahnen müssen, soweit es erforderlich ist, alle Stellen der Seilbahnen, an welchen die Wagen mit der Unterkante tiefer als 2,50 Meter über den Boden zu hängen kommen, durch Geländer von mindestens 1 Meter Höhe über dem Erdboden gesperrt werden. Begangene oder befahrene Wege, über welche die Seilbahnen hinführen, müssen an den Uebergängen durch entsprechend starke Schuttdächer gesichert, oder es muß deren Benutzung während des Passirens beladener Wagen durch Warnungstafeln verboten werden.  
Die Zug- und Laufseile, sowie die Laufkägen (Traversen) sind einer ständigen und genauen Kontrolle zu unterwerfen. Zwischen der Abgangs- und Endstation müssen zuverlässig wirkende SignaloVorrichtungen vorhanden sein.  
Die Ueberlastung der Wagen ist verboten, desgleichen die Vornahme von Reparaturen an den Maschinentheilen oder auf der Strecke während des Ganges der Bahn.  
Die Benutzung der Luftseilbahnen zur Personenbeförderung, außer zur Vornahme von Revisionen oder Reparaturen, ist streng untersagt.

**Rangirarbeit.**

§ 8. Die Leitung und Beaufsichtigung der Rangirarbeit, sei es, daß dieselbe durch maschinelle Kräfte, durch Zugthiere oder von Hand geschieht, soll nur Personen, die mit dieser Arbeit vertraut sind, übertragen werden.  
Beim Wegschieben von Eisenbahnwagen durch Hand darf den Arbeitern das Schieben nur von der Seite gestattet werden, sofern auf dem gleichen Geleise zu gleicher Zeit noch andere Wagen bewegt werden. Ebenso darf die Zugkette, wenn mit Zugthieren rangirt wird, nur an der Seite oder hinten, niemals vorn befestigt werden.  
Auf den Geleisen befindliche Wagen sind bei Stillstand so festzustellen, daß sie sich nicht von selbst in Bewegung setzen können.

**Beladen und Entladen der Wagen.**

§ 9. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß während des Beladens und Entladens der Wagen diese selbst oder etwaige an denselben befestigte Deckel, Schutzbretter, Seitenwände u. s. w. nicht umfallen oder herunterfallen und Arbeiter verletzen können.

**Abchnitt 6.**

**Ausnahmen.**

Abgesehen von den nach den vorstehenden Bestimmungen dem Befinden der Ortspolizeibehörden unterliegenden Ausnahmen, können weitergehende nur von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden.

**Abchnitt II.**

**Strafbestimmungen.**

Uebertretungen dieser Vorschriften, sowie der in denselben den Ortspolizeibehörden vorbehaltenen besonderen Anordnungen werden, sofern die Gesetze nicht höhere Strafen bestimmen, mit Geldbuße bis zu 60 Mark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

**Abchnitt I.**

**Inkrafttreten dieser Verordnung.**

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage an tritt die über

denselben Gegenstand für den Regierungsbezirk Merseburg erlassene Polizeiverordnung vom 21. Januar 1884 außer Kraft.

Merseburg, den 15. Oktober 1897.

**Der königliche Regierungs-Präsident.**  
J. B.: Pogge.

**Anweisung**

zur Ausführung der Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Merseburg, betreffend die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gruben, vom 15. Oktober 1897.

- I. Die Ortspolizeibehörde hat jährlich mindestens zweimal die Ausführung der in der Verordnung vorgeschriebenen Bestimmungen kontrolliren zu lassen.
- II. Die Ortspolizeibehörde hat bei Ausübung der ihr durch die Verordnung beilegelegten Befugnisse, insbesondere sub Abschnitt A. § 3, Abschnitt B. § 2 und § 6, Abschnitt C. § 2 und § 3, Abschnitt D. § 1 und § 2 und Abschnitt E. § 1, den zuständigen Gewerbeinspektor zu hören. Bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten behalte ich mir die Entscheidung vor.
- III. Die Herstellung eines Gelässes oder Kauer zum Aufenthalt für die Arbeiter während der Arbeitspausen (Abschnitt A. § 4) darf in der Regel nur dann nachgelassen werden, wenn die Wohnungen der Arbeiter weniger als 2 Kilometer entfernt liegen, oder wenn die Arbeiter nur nebenher im Betriebe beschäftigt werden.
- IV. Die Ortspolizeibehörde hat insbesondere auch darauf zu achten (Abschnitt A. § 3), daß durch die Betriebe die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Umfriedigungen von Brüchen und Gruben sind auch nach etwaiger Einstellung der Betriebe von den Unternehmern in ordnungsmäßiger Verfassung zu erhalten.
- V. Beim Betriebe von Brüchen und Gruben über Tage kann nach Abschnitt B. § 2 von der Ortspolizeibehörde verlangt werden, daß die aufsichtsführenden Personen ihre Befähigung zur Aufsicht nachweisen; bei unterirdischen Betrieben muß diese Befähigung nach Abschnitt C. § 2 stets nachgewiesen werden. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn die Person ein entsprechendes Attest vom zuständigen Gewerbeinspektor beibringt.

Merseburg, den 15. Oktober 1897.

**Der königliche Regierungs-Präsident.**  
J. B.: Pogge.

**Bekanntmachung.**

**Stempelpflichtigkeit von Führungszeugnissen.**

Der allgemeine Erlaß vom 1. November 1892 — W. d. J. II 13627 — wonach die Polizeibehörden angewiesen waren, Bescheinigungen im Sinne des § 33 Ziffer 1 der Gewerbeordnung nicht mehr in Attestform auszustellen, sondern sich in der Form eines Berichts oder eines Schreibens an die zuständigen Behörden zu äußern, beruht auf Ermäugungen, die mit den früheren stempelgesetzlichen Bestimmungen zusammenhängen. Der § 2 des Gesetzes, betreffend Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer vom 19. Mai 1889 (G. S. S. 115) befreite ausnahmslos amtliche Führungszeugnisse in Privatsachen von der Stempelsteuer, und da die vorerwähnten Zeugnisse sich nicht auf die sittliche Führung der Bewerber beschränken, sondern zugleich ihre Familienverhältnisse in Betracht zu ziehen haben, so war zweifelhaft geworden, ob die allgemeine Stempelfreiheit des angezogenen § 2 auch für die in Rede stehenden Bescheinigungen Anwendung zu finden habe. Lediglich um diese Zweifelsfrage gegenstandslos zu machen, wurde sodann bestimmt, daß die Attestform überhaupt zu vermeiden sei, und dies konnte um so eher angeordnet werden, als die Absicht des früheren Gesetzes auf Freilassung der Bescheinigungen von der Entrichtung der Stempelsteuer gerichtet war.  
Nachdem das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 sich auf einen entgegen gesetzten Standpunkt gestellt und in der Tarifstelle 77 d Bescheinigungen der mehrerwähnten Art ausdrücklich von der Stempelfreiheit der Führungszeugnisse ausgenommen hat, die früher bestandenen Zweifel somit im Sinne der Stempelpflichtigkeit gelöst worden sind, liegt kein Grund mehr vor, für die Zukunft an dem Erlaß vom 1. November 1892 festzuhalten.  
Es hat daher auf die Führungszeugnisse, die bei der Concessionirung des Betriebes der Gastwirtschaften, Schankwirtschaften oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus



zur Verfügung kommen, die Vorchrift des letzten Absatzes des allgemeinen Erlasses vom 31. Juli 1897 — Nr. d. g. M. M. 7012, Nr. d. J. I. A. 5770 — ausnahmslos Anwendung zu finden.

Berlin, den 28. September 1897.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.  
J. A.: Rath-Jon. J. A.: Haase.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch den beteiligten Behörden unter Hinweis auf den unter Nr. 1141 in Stück 36 veröffentlichten Erlaß vom 31. Juli 1897 zur Kenntniß und Beachtung mitgeteilt.

Merseburg, den 26. Oktober 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.  
J.-Nr. 13552. J. B.: Pogge. [3150]

### Bekanntmachung,

zeitweilige Sperrung von Saalschleusen betreffend.

Zur Einbringung neuer eiserner Unterthore in die Schleuse zu Wettin, Vertiefung des Untergrabens der Schleuse zu Trotha und Reparatur am Oberdremmel der Schleuse zu Gimirz werden die Saalschleusen zu Wettin, Trotha und Gimirz für die Zeit vom 15. Dezember d. Js. bis 15. Februar 1898 für den Schiffahrtsverkehr gesperrt.

Merseburg, den 2. November 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:  
I. b. 5958. ges. Pogge. [3151]

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1890 (G. S. S. 265) verordne ich mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1.

Zur Befestigung der Säuen in Mühlsteinen darf in Mühlen, die Getreide zum Genuß für Menschen oder Thiere verarbeiten, kein Blei verwendet werden.

Vorhandene derartige Bleibefestigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1898 entfernt werden.

§ 2.

Ausnahmsweise kann der Regierungs-Präsident von der Befolgung im § 1 entbinden.

§ 3.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, falls nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Magdeburg, den 30. September 1897.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.  
J.-Nr. 13308. von Pommer Esche. [3149]

### Bekanntmachung.

Zur Saalkreise ist an Stelle des Oekonomie-Inspectors Sehmacher zu Trebnitz der Hofverwalter Wilhelm Friedrich Damm daselbst zum Stellvertreter des Staubesbeamten für den Staubesamtsbezirk Trebnitz bestellt worden.

Magdeburg, den 18. Oktober 1897.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
Nr. 8334 O. P. von Pommer Esche. [2871]

### Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den Bau einer Festhalle für die schlesischen Musikfeste in Görlitz unterm 23. Oktober cr. die Erlaubniß erteilt, einen Theil der Loose zu der ihm nach dem Erlasse vom 26. Mai cr. — II 7907 — gestatteten öffentlichen Auspielung von goldenen, silbernen und anderen Gegenständen in Viertelabschnitten zum Preise von je 2 Mk. 75 Pfg. für beide Klassen der Lotterie auszugeben.

Halle a. S., den 8. November 1897.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 13795. von Werder. [3152]

### Bekanntmachung,

zeitweilige Sperrung von Anstrut- und Saalschleusen betreffend.

Zur Ausführung von Reparaturen an den Anstrut-Schiffschleusen zwischen Nebra und Laucha, sowie zur Einbringung neuer eiserner Thore in die Saale-Schiffschleusen zu Weiffenfels-Brünnmühle und Meuschau werden dieselben vom 10. Dezember d. Js. ab auf die Dauer von 4 bis 6 Wochen für den Schiffahrtsverkehr gesperrt.

Die Beendigung der Arbeiten wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 8. November 1897.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 13534. von Werder. [3153]

### Bekanntmachung.

Der Barbier Franz Fuchs aus Lebendorf ist als öffentlicher Fleischbeschauer für den aus den Ortschaften Debitz, Lebendorf, Trebitz b. C. und Trebnitz bestehenden II. Fleischschaubezirk im Amtsbezirk Trebnitz bestellt worden.

Halle a. S., den 8. November 1897.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
J.-Nr. 13614. von Werder. [3154]

### Bekanntmachung.

Für den Umfang des Saalkreises fungiren vom 1. Oktober cr. ab der Tischlermeister Albert Preller hier, Nothherstraße 31, als Vertrauensmann der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft und der Möbelfabrikant C. Hauptmann hiersebst als dessen Stellvertreter.

Halle a. S., den 28. Oktober 1897.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
Nr. 13196. von Werder. [2872]